

Mietvertrag 1010

Vermieter:

, Straße: , Stadt: , PLZ: , Steuernummer: , USt.Id.-Nr.: , Deutschland

Mieter

I&Q GROUP, spol. s r.o., **Straße:** Choteborska 2516, **Stadt:** Havlickuv Brod, **PLZ:** 580 01, **Steuernummer:** 274 88 268, **USt.Id.-Nr.:** CZ 274 88 268, Czech republic

Der Vermieter und der Mieter schließen diesen

Mietvertrag

ab

I. Der Vermieter ist Eigentümer und berechtigter Benutzer der Webseiten an der Adresse .

II. Der Vermieter und der Mieter vereinbaren sich ausdrücklich, dass der Vermieter dem Mieter einen Teil der Kapazitäten seiner unter Punkt I. dieses Vertrages spezifizierten Webseiten vermietet und der Mieter diese Miete dieser Webseiten von dem Vermieter annimmt.

III. Der Vermieter platziert auf dem vermieteten Teil der Webseiten für den Mieter das Link <http://de.iq-test.eu/?d=> .

IV.

Der Vermieter und der Mieter vereinbaren sich, dass in dem Falle, dass der Mieter auf die vermietete Fläche das Link <http://de.iq-test.eu/?d=> platziert, bezahlt er dem Vermieter für jeden Besucher, der über dieses Link zu dem Projekt komm und bis zur URL auf http://de.iq-test.eu/payment.php?user_action=2 gelangt, 0 EUR

Platziert der Vermieter auf die vermietete Fläche das Link <http://de.iq-test.eu/?d=>, über das sich Subjekte in das System des Mieters registrieren werden, bezahlt der Mieter für jeden Besucher, der über das im Web eines auf solche Weise registrierten Subjektes platzierte Link zu dem Projekt kommt und bis zu der URL http://de.iq-test.eu/payment.php?user_action=2 gelangt, 0 EUR

Die Gesamtsumme zahlt der Mieter je innerhalb einer Woche ab dem Tage aus, an dem der Vermieter nach der Registrierung die in der Benutzerschnittstelle auf URL http://de.iq-test.eu/dealer_system.php?action=outpayments platzierte Taste „Auszahlung beantragen“ anklickte.

Der Vermieter kann das oben genannte Link jederzeit dann anklicken, wann sein Sparbetrag mindestens den Wert 20 EUR beträgt.

Jeder solche Betrag wird unter dem variablen Symbol **1010** ausgezahlt.

V. Dieser Vertrag richtet sich nach den den Mietvertrag regelnden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, und zwar angemessen in der Übereinstimmung mit den Bestimmungen § 853 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

VI. Dieser Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit damit abgeschlossen, dass er durch jede der Parteien schriftlich fristlos gekündigt werden kann. Der Vertrag kann aus jedwedem Grunde oder auch ohne Grundangabe gekündigt werden. Der Vertrag erlischt mit dem Tage der Zustellung der schriftlichen Kündigung der anderen Partei.

VII. Der Vermieter nimmt zur Kenntnis, dass der Mieter sämtliche, im Zusammenhang mit diesem Mietvertrag und dem Mietverhältnis verwirklichte Geldauszahlungen in seiner Buchhaltung erfasst und nimmt auch zur Kenntnis, dass er verpflichtet ist, die Steuerpflichten gegenüber dem Staat zu erfüllen.

VIII. Die Vertragsparteien vereinbaren sich gegenseitig ausdrücklich, dass sich die durch diesen ertrag gegründeten Rechtsverhältnisse nach der tschechischen Rechtsordnung richten, insbesondere nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Mietvertragsregelung. Für den Fall einer Streitigkeit vereinbaren sich die Parteien, die Streitigkeit vor dem Schiedsgericht der Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik und der Agrarkammer der Tschechischen Republik zu verhandeln, und zwar nach der Verhandlungsordnung dieses Schiedsgerichtes. Als Gerichtsstand für das Schiedsverfahren wurde Prag und als Verhandlungssprache dieses Schiedsverfahrens die tschechische Sprache vereinbart.

IX.

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften in der deutschen Sprache erstellt.

Die Vertragsparteien vereinbaren sich, dass die Änderungen, Ergänzungen bzw. Kündigung dieses Vertrages schriftlicher Form bedürfen. Was die Form des Vertrages betrifft, vereinbaren sich die Vertragsparteien, dass die schriftliche Form auch dann erhalten bleibt, wenn das Angebot des Vertragsabschlusses, dessen Änderung, Ergänzung oder Aufhebung in der Form eines Schreibens erfolgt, unterzeichnet durch denjenigen, wer eine solche Änderung vorschlägt, und wird dann durch ein Schreiben derjenigen Partei, die der Empfänger des Angebotes ist, angenommen. Die Vertragsparteien vereinbaren sich, dass ohne den Vertragsabschluss ist der Mieter nicht verpflichtet, dem Vermieter die Miete oder eine andere Zahlung zu bezahlen. Dasselbe gilt für Änderungen, Nachträge, Aufhebung des Vertrages und dessen Kündigung. Dieser Vertrag tritt mit dem Tage dessen Abschlusses in Kraft.

den



Vermieter: _____

Mieter: _____